



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 11.11.2008

2008/296
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	04.12.2008	
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2008	
Rat der Stadt	11.12.2008	

Betreff

"Ab in die Mitte 2008! Die City-Offensive NRW"
hier: Workshop "Tore.Hoch!" - Neue Stadteingänge für die Altstadt

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt das Ergebnis des Workshops zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt beim Land NRW unter der Voraussetzung einer 80 %-igen Förderung zu beantragen und in 2009 umzusetzen.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 6.12.2007 beschlossen, am Landeswettbewerb „Ab in die Mitte 2008! Die City-Offensive NRW“ teilzunehmen. Bestandteil dieses Beschlusses war das Veranstaltungsprogramm, das in der Zeit von August bis Oktober 2008 in der Altstadt stattgefunden hat. Bestandteil dieses Programms war auch ein Werkstattverfahren „Tore.Hoch!“ – Neue Stadteingänge für die Altstadt. Programminhalte und Rahmenbedingungen dieses Werkstattverfahrens sind in der Anlage beigefügt.

In der Zeit vom 20. – 24. Oktober 2008 fand dieses Verfahren statt. Gemäß der Ausschreibungsunterlagen erfolgte am 24. Oktober 2008 eine Vorstellung der beiden Gruppenergebnisse und eine anschließende Bewertung durch die Jury. Die Jury hat sich eindeutig für den Entwurf der Verfasser

- Peter Brdenk – Architekt und Lichtdesigner (Essen)
- Dana Bandau – Architektin und Lichtplanerin (Rostock)
- Simone Knief – TU Dortmund
- Tim Sehl – Uni Hamburg
- Ina Zurich – TU Dortmund

entschieden.

Zentrales Thema und Aufgabe im Wettbewerbsverfahren war „die Herausarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für 6 Stadttore, das als optisch leicht erfassbares und erkennbares Leitsystem die signifikante Markierung der Stadteingänge sicherstellt. Durch eine künstlerische Gestaltung und den objekthaften Charakter der Architektur sollen die Stadteingänge zu unverwechselbaren „Stadtmarken“ im kommunalen Corporate-Design werden ...“

In der Anlage ist die Präsentation „Castroper Händchen“ des ausgewählten Teams beigefügt.

Ein wesentliches Kriterium durch die Auswahl der Jury war auch die Einhaltung eines vorgegebenen Kostenrahmens in Höhe von 260.000 €. Auf Anforderung der Landesregierung hatte die Verwaltung im neu geschaffenen Wettbewerb „Standort.Innenstadt.NRW“ ein Förderantrag bereits im Sommer 2008 gestellt. Mit Schreiben vom 11.09.2008 hat die Landesregierung/Bezirksregierung Münster eine Förderung in Höhe von 80 % für das Projekt und für das Jahr 2009 in Aussicht gestellt. Insoweit lag die Besonderheit vor, dass bereits vor Beginn des Werkstattverfahrens zu „Tore.Hoch“ eine Förderzusage vorlag. Aufgrund der dargestellten Sachverhalte hat die Verwaltung auch für die Finanzplanung die Mittel für das Haushaltsjahr 2009 beantragt unter der Voraussetzung einer 80 %-igen Förderung durch das Land NRW.

Im weiteren Verfahren sollen, gemeinsam mit dem Wettbewerbsteam, die „Castroper Händchen“ zur Bauantragsreife geführt werden. Auch sind entsprechende Gespräche mit dem zuständigen Baulastträger Straßen NRW (Bochum) bereits aufgenommen worden. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit Genehmigung des Haushaltes und dem Vorliegen des Förderbescheides bereits im 2. Halbjahr 2009 die Realisierung des neuen Leitsystems für die Altstadt umgesetzt werden kann.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	260.000 €	€
- Einnahmen von Dritten:	208.000 €	€
= Städtischer Eigenanteil:	52.000 €	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Die Maßnahme soll in der Investitionsliste 2009 berücksichtigt werden.

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.